

Kurzinformation zu den Angebotenen Abzeichen

(genauere Infos erhaltet Ihr hier:

<https://www.pferd-aktuell.de/reitabzeichen/abzeichen-im-pferdesport>)

Der Basispass Pferdekunde

In einem Lehrgang zum Basispass Pferdekunde lernt man grundlegende Kenntnisse vom Umgang und Haltung des Pferdes, sowie dessen Verhalten.

Der Basispass ist ein eigenständiges Abzeichen und – ganz wichtig – **das Reiten, Fahren oder Voltigieren ist nicht Gegenstand des Abzeichens**. Auch Personen, die selbst nicht reiten, können den Basispass Pferdekunde ablegen, z.B. die Eltern reitender Kinder oder Partner von Pferdesportlern. Es dreht sich alles um das Erlernen der Grundlagen im fachgerechten Umgang mit dem Pferd. Dazu gehören im Wesentlichen die Kenntnisse über die Bedürfnisse des Pferdes, dessen Haltung und Pflege. Grundlagen, die jeder Pferdefreund selbstverständlich beherrschen sollte und die ihm helfen, Pferde besser zu verstehen und sich ihnen besser verständlich zu machen.

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

was muss man können?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen.

- 1. Im praktischen Teil sollen Sie zeigen, dass Sie den sicheren Umgang mit dem Pferd beherrschen**
 - Annähern an ein Pferd
 - Führen, Vorführen und Anbinden eines Pferdes
 - Passieren anderer Pferde
 - Loslassen des Pferdes/Ponys auf der Weide bzw. auf dem Paddock
 - Pferdepflege einschließlich Anlegen von Beinschutz
 - Ausrüsten eines Pferdes einschließlich Satteln und Trensen
 - Pferdeverhalten erkennen und vertrauensbildende Maßnahmen durchführen
 - Grundtechniken des Verladens eines Pferdes
 - Box- und Paddockpflege
- 2. Für den theoretischen Teil sollten Sie sich in folgenden Themen auskennen:**
 - Pferdeverhalten
 - artgemäßer Umgang mit dem Pferd einschl. Ethische Grundsätze
 - Fütterung und Fütterungstechnik
 - Grundlagen der Pferdegeseundheit
 - Stallräume, Nebenräume und Bewegungsflächen

Wie wird bewertet?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd/Pony sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. **Es gibt keine Wertnoten**, sondern lediglich „**bestanden**“ oder „**nicht bestanden**“.

Der Deutsche Reitpass

Der Deutsche Reitpass (Reiterpass) bescheinigt Reitern, dass sie ein geeignetes Pferd sicher im Gelände unter dem Sattel vorstellen können und die hierfür nötigen theoretischen Kenntnisse haben.

Der Deutsche Reitpass hat folgende Ziele:

- das reiterliche Können zu heben
- den bewussten und schonenden Umgang mit Natur und Umwelt zu fördern
- das Verständnis für die Belange anderer Erholungssuchender sowie der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und des Jagdwesens zu vertiefen
- für Sicherheit und Ordnung beim Ausreiten zu sorgen
- bringt die Mitverantwortung des Reiters in Feld und Wald zum Ausdruck
-

Voraussetzungen zur Teilnahme:

- Alle Bewerber, die den Basispass Pferdekunde besitzen
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Die Pferde die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt sein und in der Ausbildung so weit, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.

Was muss man können?

Die Prüfung besteht aus zwei Teilprüfungen, dem praktischen und theoretischen Teil. Die Teilprüfungen müssen an einem Tag bzw. an zwei aufeinanderfolgenden Tagen abgelegt werden. Die Anforderungen und die Prüfung sind auf alle Reitweisen abgestimmt.

Praktischer Teil:

- Vorbereiten des Pferdes zum Ausritt
- Versorgen der Pferde bei Rast oder Unfall
- Reiten in allen Gangarten, Kolonnenreiten (nebeneinander, überholen, gegeneinander), Einzelgalopp von Punkt zu Punkt, Wegreiten von der Gruppe, Straßenüberquerung; Überwinden kleiner natürlicher Hindernisse (z.B. Kletterstelle, Wassereintritt); auf Wunsch des Bewerbers zusätzlich Springen im Gelände von vier festen Hindernissen (bis zu 80 cm hoch)

Theoretischer Teil:

- Grundkenntnisse der Reitlehre (Sitz, Hilfen, Gangarten)
- Grundkenntnisse der Pferdehaltung (Pflege, Fütterung, Tränken, Anzeichen von Krankheiten, Giftpflanzen)
- Reiterliches Verhalten und Umweltschutz (Begegnung mit Fußgängern, Rücksicht auf Jagd-, Land- und Forstwirtschaft)
- Reiten im Straßenverkehr (Reiten im Verband, Verkehrsregeln)
- Unfallverhütung (Ausrüstung von Reiter und Pferd, Verladen, Anbinden)
- Erste Hilfe für Reiter und Pferd (Verhalten bei Unfällen und akuten Krankheiten des Pferdes)
- Kenntnisse der wichtigsten Rechtsvorschriften
-

Wie wird bewertet?

Das Prüfungsergebnis in den beiden Prüfungsteilen lautet jeweils „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Der Bewerber muss in beiden Prüfungsteilen „bestanden“ erreichen. Beim Reitpass wird das erfolgreiche Absolvieren der Aufgabe „Springen im Gelände“ bei Bestehen der Gesamtprüfung gesondert vermerkt. (Das Nicht-Bestehen der Aufgabe Springen im Gelände hat keinen Einfluss auf das Prüfungsergebnis)

Das Longierabzeichen 5 - LA 5

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Besitz des „Basispasses Pferdekunde“ oder der Reitabzeichen 7 und 6.
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.
- In einer Prüfung sollten nicht mehr als drei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

Was muss man können ?

1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt wird die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes.

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere Arbeit

2. Teilprüfung Stationsprüfungen

- Station 1** Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)
- Station 2** Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes
- Station 3** Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn, Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wie wird bewertet?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein.

Das Longierabzeichen 4 - LA 4

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Besitz des Longierabzeichen 5 (LA5) seit mind. 3 Monaten
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.
- In einer Prüfung sollten nicht mehr als drei Teilnehmer dasselbe Pferd longieren.

Was muss man können?

1. Teilprüfung Longieren

Longieren gemäß Merkblatt und Richtlinien für Reiten und Fahren, Band 6. Heranführen von jüngeren Pferden an die Longenarbeit. Auf Verlangen der Richter kann Pferdewechsel vorgenommen werden. Beurteilt werden die Einwirkung auf das Pferd und der Gehorsam des Pferdes mit Wertnoten zwischen 10 und 0 gemäß § 57.1.2 LPO

Beurteilt werden:

- Sicherheit im Umgang mit den Hilfen (Stimme, Longe, Peitsche)
- Sicherheit in der Verschnallung der Hilfszügel
- Sicherheit beim Handwechsel
- Anwendung der Ausbildungsskala auf das Longieren
- Erkennen sichtbarer Anhalts- und Ansatzpunkte für die weitere gymnastizierende Arbeit

2. Teilprüfung Stationsprüfungen

Station 1 Prüfungsgespräch in Reflexion auf das praktische Longieren (Longier-/Reitlehre)

Station 2 Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen des Tierschutzgesetzes, einschließlich Transport

Wer hat bestanden?

Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 aus allen Teilprüfungen erreicht haben. Keine Einzelnote einer Teilprüfung darf unter 5,0 sein.

Das Reitabzeichen 7 - ehemals großes Hufeisen

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

Vorstellen der Pferde/Ponys (einzeln oder zu zweit) in einer mit dem Ausbilder erarbeiteten Dressuraufgabe auf dem Dressurviereck in Anlehnung an die Klasse E (Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen) Reiten ohne Bügel mindestens im Trab.

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

3. Stationsprüfungen

Station 1: Grundkenntnisse über die Gangarten, Hufschlagfiguren und Abteilungsreiten

Station 2: Sicherheit im Umgang/beim Reiten, Ethische Grundsätze

Station 3: Bodenarbeit: Führen von Hufschlagfiguren (Volte, aus der Ecke kehrt, einfache Schlangenlinie), Traben auf gerader Linie, rückwärtstreten lassen.

Wie wird bewertet?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Sitz und Hilfengebung beim Reiten fließen in die Beurteilung ein.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Das Reitabzeichen 6

Voraussetzungen zur Teilnahme

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Klasse E (einzeln oder zu zweit). Reiten ohne Bügel in den drei Grundgangarten. (Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen)

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über 4 Hindernisse (40 cm - 65 cm).

3. Stationsprüfungen

Station 1: Grundkenntnisse Pferdehaltung, Fütterung und Pferdegesundheit

Station 2: Bodenarbeit: Traben auf gerader Linie, Rückwärtstreten lassen, Dreiecksvorführung, Grundsätze zur Sicherheit beim Verladen

Wie wird bewertet?

Für die Bewertung sind Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit dem Pferd sowie das Grundwissen über das Pferd ausschlaggebend. Sitz und Hilfengebung beim Reiten fließen in die Beurteilung ein.

Das Prüfungsergebnis lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

Reitabzeichen 5 - RA 5

Mit dem Reitabzeichen 5 können Sie Ihre Jahresturnierlizenz und die Leistungsklasse 6 beantragen.

Voraussetzung für Reiter und Pferd:

- Mitgliedschaft in einem Pferdesportverein
- Besitz des „Basispasses Pferdekunde“ oder der Reitabzeichen 7 und 6.
- Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang
- Die Pferde, die in der Prüfung vorgestellt werden, müssen mindestens 5 Jahre alt und in der Ausbildung so weit sein, dass sie den Prüfungsanforderungen genügen.
- Turnierkleidung ist erwünscht.
-

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiteraufgabe in Anlehnung an Kl. E, (einzeln oder zu zweit). Hilfszügel gemäß § 70.D LPO sind zugelassen. Reiten ohne Bügel in allen Gangarten.

2. Teilprüfung Springen

- Leichter Sitz
- Stilspringen Klasse E

3. Stationsprüfungen:

- Station 1** Prüfungsgespräch in Bezug auf das/die eigene/n praktische Teilprüfung/en Reitlehre gem. den Anforderungen der Kl. E
- Station 2** Kenntnisse zum Einstieg in den Turniersport
- Station 3** Kenntnisse zur Unfallverhütung
- Station 4** Bodenarbeit: Vorführen auf der Dreiecksbahn Training mit Stangen (z.B. Halten über der Stange, vielseitiges Stangenkreuz, Stangenlabyrinth), systematische Desensibilisierung (Umweltreize)

Wie wird bewertet?

Die Bewerber müssen zum Bestehen mind. die Durchschnittsnote 6,0 erreicht haben. Keine Einzelnote darf unter 5,0 sein.

Alternative – Disziplinspezifisch Dressur

Zusätzliche Voraussetzung:

- mindestens 21 Jahre
- Besitz des Reitabzeichen 7 und 6

Was muss man können?

1. Teilprüfung Dressur

- Dressurreiteraufgabe Kl. A

2. Teilprüfung Reiten im leichten Sitz und über Bodenricks

3. Stationsprüfung siehe RA5